

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0161/2011 - Fachbereich II				
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke				
	Datum:	28.02.2011				
	Telefon:	038828/330-128				
	E-Mail:	S.Liedtke@schoenberger-land.de				
Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 08.02.1996						
Beratungsfolge 10.03.2011 Gemeindevertretung Selmsdorf				Abstimmung:		
				Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf hat am 16.11.2010 eine Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erlassen. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Selmsdorf **keine** Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge erhoben. Es besteht jedoch eine Satzung über die Erhebung dieser Gebühren vom 08. Februar 1996, die nunmehr aufgrund des Beschlusses der Satzung vom 16.11.2010 aufzuheben ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 08.02.1996.

S.Liedtke
SB

H.Westphal
FBL

F.Lehmann
LVB